

**Kleine Anfrage**

**Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten),  
Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten) und  
Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 22.03.2023**

**Vorgaben in Ministerien und ihren nachgeordneten Behörden zu einer  
Höchstgeschwindigkeit bei Dienstfahrten**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut des Bundesinnenministeriums hat bisher nur ein Bundesministerium ein Tempolimit für Dienstfahrten angeordnet, um die Umwelt von schädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu entlasten. Das geht aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Jan Korte (Linke) hervor (siehe BT-Drucks. 20/5490 → <https://dserver.bundestag.de/btd/20/054/2005490.pdf>, S. 43 bis 44). Demnach hält sich nur das Bundesumweltministerium unter Leitung von Ressortchefin Steffi Lemke (Grüne) sowie das nachgeordnete Umweltbundesamt an eine Höchstgeschwindigkeit bei Dienstfahrten. Wie es in der Antwort heißt, wird im Bundesumweltministerium seit August 2022 bei Dienstfahrten eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h eingehalten. Im Umweltbundesamt gelten 120 km/h Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen, seit November vergangenen Jahres 80 km/h auf Bundesstraßen sowie 30 km/h innerorts, „wenn der Verkehrsfluss dem nicht entgegensteht“. Hier stellt sich die Frage, ob es in den Hessischen Ministerien und nachgeordneten Behörden ähnliche Vorgaben hinsichtlich einer Höchstgeschwindigkeit gibt, um die Umwelt von schädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu entlasten.

**Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

In der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10602, wurde bereits ausführlich über die laufenden Aktivitäten und Initiativen der Landesregierung berichtet, um CO<sub>2</sub>-Emissionen in der dienstlichen Mobilität zu minimieren. Unter anderem wird bei der Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen und durch die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Landesdienststellen die Elektromobilität in der Landesverwaltung vorangetrieben. Auch werden durch die Nutzung des Landestickets Dienstfahrten mit dem Auto vermieden. Weitere Maßnahmen im Rahmen der übergeordneten Maßnahme des Klimaplanes „CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung“ werden schrittweise vorangetrieben, um die mobilitätsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Landesverwaltung konsequent zu mindern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst und der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

- Frage 1. Welche Landesministerien haben für Dienstfahrten mit einem PKW des Ministeriums und der ihnen untergeordneten Behörden eine Höchstgeschwindigkeit angeordnet?
- Frage 2. Falls entsprechende Anordnungen erfolgten, wie hoch sind die Höchstgeschwindigkeitsvorgaben sowie die Richtgeschwindigkeiten?
- Frage 3. Falls entsprechende Anordnungen erfolgten, seit wann gibt es diese Vorgaben, wie sind diese konkret ausgestaltet und wie werden sie überwacht?
- Frage 4. Falls entsprechende Anordnungen erfolgten: Wird dabei differenziert zwischen Dienstfahrt mit Dienstwagen oder privatem PKW?
- Frage 5. Falls entsprechende Anordnungen erfolgten: Wie viel CO<sub>2</sub> konnte dadurch bereits eingespart werden? Bitte Höhe des jeweiligen Tempolimits nach Ministerien aufschlüsseln.

Frage 6. Falls keine entsprechenden Anordnungen erfolgten: Gibt es Empfehlungen der Landesministerien und ihrer untergeordneten Behörden hinsichtlich eines Tempolimits?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit gibt es keine Empfehlung der Landesregierung, in den Ministerien sowie in ihren nachgeordneten Behörden eine Höchstgeschwindigkeit bei Dienstfahrten anzuordnen.

Frage 7. Plant die Landesregierung eine Höchstgeschwindigkeit für Dienstfahrten in den Ministerien und ihren nachgeordneten Behörden anzuordnen?

Frage 8. Plant die Landesregierung hierfür Änderungen in den Bestimmungen über Beschaffung und Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie die Schadensabwicklung bei Unfällen (Kfz-Bestimmungen)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Änderung der Kfz-Bestimmungen ist ebenso wie eine Anordnung für eine Höchstgeschwindigkeit für Dienstfahrten derzeit nicht geplant.

Frage 9. Falls eine der Fragen 6 bis 8 mit nein zu beantworten ist: Warum nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 10. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Vorgaben in den Kommunen und Landkreisen zum Tempolimit für kommunale Dienst-PKW gibt?

Nein.

Wiesbaden, 13. Juni 2023

**Tarek Al-Wazir**